



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 28.06.2021

### **Bundeswehr: Zusammenarbeit zwischen Landeskommmando und Staatsregierung**

Das Landeskommmando Bayern ist die oberste territoriale Kommandobehörde im Freistaat Bayern. Es ist der erste Ansprechpartner der Staatsregierung im Rahmen der territorialen Aufgaben und repräsentiert die Bundeswehr in Bayern. Sein Sitz ist die Fürst-Wrede-Kaserne im Münchner Norden. Die wichtigsten Aufgaben liegen im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit und der Führung von Reservisten (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/organisation/kommando-territoriale-aufgaben-der-bundeswehr/landeskommmando-bayern>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie geht die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskommmando und der Staatsregierung im Detail vonstatten? ..... 2
2. Inwiefern koordiniert das Landkommmando die „Führung von Reservisten“ mit der Staatsregierung? ..... 2
3. Inwiefern gibt die Staatsregierung Weisungen, Anregungen, Hinweise formeller oder informeller Art oder Ähnliches an das Landeskommmando hinsichtlich der Kassierung von Übungsanforderungen? ..... 2
4. Inwiefern gibt die Staatsregierung Weisungen, Anregungen, Hinweise formeller oder informeller Art oder Ähnliches an das Landeskommmando hinsichtlich der Eignung, Zuverlässigkeit oder anderer Einschätzungen, Bewertungen oder Ähnliches, was aktive Soldaten der Bundeswehr bzw. Reservisten anbelangt? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Innern, für Sport und Integration**  
vom 12.08.2021

**1. Wie geht die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskommmando und der Staatsregierung im Detail vonstatten?**

Seit langen Jahren besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und dem Landeskommmando Bayern. Diese Zusammenarbeit vollzieht sich u. a. in regelmäßigen Besprechungen, in gemeinsamen Übungen zwischen Bundeswehr, Polizei und Katastrophenschutz sowie in der tatsächlichen Leistung von Amtshilfe durch die Bundeswehr wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit dem Frühjahr 2020 oder anlässlich der starken Schneefälle im Winter 2019.

**2. Inwiefern koordiniert das Landkommmando die „Führung von Reservisten“ mit der Staatsregierung?**

Eine Koordinierung durch die Staatsregierung findet nicht statt, da die Führung von Reservistinnen und Reservisten im Verantwortungsbereich des Landeskommandos Bayern liegt. Berührungspunkte bestehen hinsichtlich des Einsatzes von Reservistinnen und Reservisten nach einer Amtshilfeanforderung ziviler Behörden, insbesondere aus dem Bereich des Katastrophenschutzes, z. B. wenn diese zu einem Einsatz als Verbindungskräfte in Einsatzstäbe beordert werden.

**3. Inwiefern gibt die Staatsregierung Weisungen, Anregungen, Hinweise formeller oder informeller Art oder Ähnliches an das Landeskommmando hinsichtlich der Kassierung von Übungsanforderungen?**

Die Staatsregierung arbeitet bei der Planung, Durchführung und Nachbesprechung von Übungen eng mit dem Landeskommmando Bayern zusammen, v. a. werden die Übungsszenarien eng abgestimmt.

**4. Inwiefern gibt die Staatsregierung Weisungen, Anregungen, Hinweise formeller oder informeller Art oder Ähnliches an das Landeskommmando hinsichtlich der Eignung, Zuverlässigkeit oder anderer Einschätzungen, Bewertungen oder Ähnliches, was aktive Soldaten der Bundeswehr bzw. Reservisten anbelangt?**

Die Staatsregierung befindet sich im stetigen Austausch mit dem Landeskommmando Bayern. Die Zuständigkeit und Verantwortung für Belange der Soldatinnen und Soldaten, aber auch der Reservistinnen und Reservisten obliegt jedoch dem Landeskommmando Bayern.